

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinach am 14.10.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung vom 24.11.1997, zuletzt geändert am 11.09.2023) beschlossen:

§ 1

§ 41 Höhe der Abwassergebühren wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt für den Veranlagungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 je m³ Abwasser 2,06 €.
Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt für den Veranlagungszeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 je m³ Abwasser 2,09 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt für den Veranlagungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 je m² versiegelte Fläche 0,42 €.
Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt für den Veranlagungszeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 je m² versiegelte Fläche 0,49 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt für den Veranlagungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 je m³ Abwasser oder Wasser 2,06 €.
Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt für den Veranlagungszeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 je m³ Abwasser oder Wasser 2,09 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinach, 14.10.2025

Nicolai Bischler
Bürgermeister